

falls selten ist. Auch wenn man annähme, Guy de Dampierre sei an einem Freitag, am 15. Februar 1163, verstorben, könnte auch dieses Datum noch zu den Angaben des Alberich von Trois-Fontaines, selbst wenn man sie wörtlich zu nehmen hätte, passen, denn Samstag, der 16. Februar 1163, war zugleich der Samstag der Fastenquaterember und somit auch ein — freilich seltener bevorzugter — Weihetermin für Bischofskonsekrationen⁴⁴⁾. Für welches Datum man sich nun im einzelnen entscheiden mag, beide Daten lassen sich mit der Nachricht bei Alberich von Trois-Fontaines vereinbaren. Welchem Tag der Vorzug zu geben ist, wird sich noch zeigen.

Mit der Festlegung eines genauen Todesdatums für Guy de Dampierre gewinnen aber zugleich die Quellenaussagen zu den diesem Datum vorausgehenden und ihm folgenden Ereignissen größere Klarheit.

Was also die bisher herangezogenen datierten Zeugnisse angeht, so läßt sich schon hier sagen: Alexander III. entschied nach langen Monaten des Abwartens vor dem 10. Februar 1163 die 1162 in Châlons-sur-Marne getätigte Doppelwahl zugunsten des Guy de Dampierre. Die Entscheidung fiel offenbar erst dann, als sie keinerlei nachteiligen Einfluß auf das Verhältnis zwischen Papst und König, geschweige denn auf den Fortbestand der alexandrinischen Obödienz in Frankreich mehr haben konnte. Wie immer der Papst diese Entscheidung motiviert haben mag, in diesem Stadium der Entwicklung fiel sie zugleich auch zugunsten Heinrichs von Frankreich aus, der Guy de Dampierre von Anfang an unterstützt hatte. Der Papst konnte damit zugleich, ohne den König nachhaltig verstimmt zu haben, sich dem Erzbischof von Reims gegenüber erkenntlich zeigen. Durfte man somit davon ausgehen, daß nach einer gewissen Zeit die lange Auseinandersetzung der Vergessenheit aller an ihr Beteiligten anheimfallen werde, so wurde sie unversehens ganz von neuem angefacht, als der Elekt Guy de Dampierre am 15. oder 16. Februar 1163 plötzlich noch vor seiner Konsekration verstarb. Sofort scheinen die früheren Gegensätze aufgeflammt zu sein.

3) Am 22. Juli 1163 antwortet Alexander III. dem Erzbischof von Reims, Heinrich von Frankreich, aus Déols (JL 10910)⁴⁵⁾, er habe dem

⁴⁴⁾ Vgl. ebd. S. 38.

⁴⁵⁾ Migne PL 200, 250D—251B, No. 187. Dazu P a c a u t, Louis VII et les élections épiscopales S. 102 (mit falschem Datum), für den Guy de Dampierre zu diesem Zeitpunkt noch lebt. U l r i c h, Guy de Dampierre S. 50, trifft kaum den Inhalt des Briefes, wenn er schreibt: „... Alexandre III écrit au métropolitain le priant de régler l'affaire de Châlons selon les désirs du roi, et que cela soit terminé pour la Saint-Luc...“. Gründlich verfehlt G r e e n e, Henry of Rheims S. 204: „While the pope was willing to be deferential to Louis (!),